

Jobst Schöne:

Gottesdienst mit Luther und den Vätern

1) Vor dem Wittenberger Altar

Wer wissen will, was das heisst: „Gottesdienst mit Luther und den Vätern“, der sollte in die Wittenberger Stadtkirche St. Marien gehen, die Mutterkirche der Reformation, und sich den Altar aus der Werkstatt von Lucas Cranach ansehen.

Der demonstriert uns, was lutherischer Gottesdienst ist, nämlich nichts anderes als das Geschehen zur irdischen Lebenszeit JESu, in unsere Zeit versetzt und gegenwärtig gemacht. Wir bekommen den gekreuzigten (und auferstandenen) CHRISTUS gepredigt, wir werden an den Tisch des HERRn geladen, feiern mit Ihm und Seinen Aposteln das heilige Mahl, für welches uns die Taufe und die Beichte vorbereiten.

Dies Altarbild mit seinen vier Tafeln malt den Gottesdienst ab, hält fest, was da geschieht. Die Predella (die unterste der Tafeln) zeigt rechts den Reformator Luther auf der Kanzel, seine linke Hand auf der aufgeschlagenen Heiligen Schrift, seine Rechte ausgestreckt auf den Gekreuzigten verweisend, der in der Bildmitte steht, das flatternde Lendentuch zeigt das Wehen des Heiligen Geistes an. Links im Bild findet sich die Gemeinde. Luther verkörpert „das Amt, das die Versöhnung predigt“ (2. Kor. 5, 18) und zeigt (wie Johannes der Täufer) auf „das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt“ (Joh. 1, 29). Die Predigt, hatte Luther gesagt, sei die Stimme Johannes des Täufers, der uns auf CHRISTUS weist: „Wir Pfarrherren und Prediger sind zu unserer Zeit das, das Johannes der Täufer zu seiner Zeit gewesen ist. Wir lassen Johannes des Täufers Finger zeigen, und seine Stimme erklingen: ‚Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt‘; wir führen Johannes des Täufers Predigt, weisen auf CHRISTUM und sagen: Das ist der rechte, einige Heiland, den sollt ihr anbeten, an den hängt euch“ (Zweite Predigt am dritten Sonntag im Advent, Hauspostille; W², XIIIb, 1409).

Über der Predella, im Zentrum des vierteiligen Altars, ist dargestellt die Feier des Heiligen Abendmahls: Christus mit den Jüngern, unter ihnen einer, der die Gesichtszüge Luthers trägt. Da ist das Geschehen vom Gründonnerstag in das 16. Jahrhundert versetzt, so wie es in jedem lutherischen Gottesdienst in die jeweilige, in unsere Gegenwart versetzt ist. *Wir* sind Teilhaber, Empfänger der Gnadengabe des für uns geopfertem Leibes und Blutes JESu, zusammen mit „der heiligen Zwölf Boten Zahl und den lieben Propheten all, den teuren Märtyrern allzumal“ (wie es in Luthers Verdeutschung des Te Deum heisst).

Die heilige Taufe, in Cranachs Altarbild von Melanchthon vollzogen, und die heilige Absolution in der Beichte, die Johannes Bugenhagen spendet, zeigen die beiden anderen Sakramente, die uns zu CHRISTUS führen, an IHN binden, zu dem hinbringen, was Mitte und Kern alles Lebens der Gemeinde ist: das Sakrament des Altars. Besser, kürzer und zugleich theologisch sauberer kann man schwerlich zeigen, was lutherischer Gottesdienst ist.

2) Gottesdienst mit den Vätern

Aber was sage ich da: *lutherischer* Gottesdienst? Der ist ja nicht „lutherisch“, sondern Gottesdienst JESU CHRISTI. (Luther selbst meinte ja: „Man wolle meines Namens schweigen und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemanden gekreuzigt... Wie käme denn ich armer, stinkender Madsack dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?“ Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten, 1522, W² X, 370). Es ist der Gottesdienst JESU CHRISTI, der Gottesdienst der ganzen heiligen apostolischen Kirche, die im Sprachgebrauch unserer Wittenberger Reformatoren die „katholische“ (d. h. universale) Kirche ist, immer, überall, von allen geglaubt und da anzutreffen, wo uns Gottes Wort und die heiligen Sakramente unverfälscht und rein zugeeignet werden.

Wir beten und singen mit den Aposteln und Vätern, ja mit dem ganzen alten Gottesvolk Israel, wenn wir den Gottesdienst mit einem Psalm eröffnen. Wir beten und singen mit den Engeln Gottes auf dem Hirtenfeld bei Bethlehem, denn von denen hat die Kirche das „Ehre sei Gott in der Höhe“ gelernt. Wir hören die Stimme der Apostel in der Epistellesung und antworten, gut hebräisch, mit unserem „Halleluja“. Christi Stimme selbst wird laut im heiligen Evangelium, den wir begrüßen mit dem „Ehre sei Dir, HERR“ und danken mit dem „Lob sei Dir, o CHRISTE“. In alten Zeiten wurden dabei brennende Kerzen vor oder neben dem Evangelienbuch getragen und Weihrauch dargebracht, wie ihn die Weisen aus dem Morgenlande dem Kind in der Krippe schenkten. Unsere Antwort auf das Wort Gottes drückt der Glaube aus, den wir mit dem apostolischen oder nicänischen Credo bekennen. „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen [d.h. dem heiligen Abendmahl] und im Gebet“, so beschreibt die Apostelgeschichte das urchristliche Gottesdienstgeschehen (Apg. 2, 42) – und *unseren* Gottesdienst, der all diese Elemente umfasst! Die „Lehre der Apostel“ erreicht uns in der Auslegung Heiliger Schrift durch die Predigt, sie führt uns zum Gebet, das sich jetzt anschließt, und weist uns ein in die Gemeinschaft mit dem lebendigen HERRN im Sakrament des Altars. Dieses ganze Geschehen goss die Alte Kirche in die Ordnung der Messe. Und die erbt Luther.

3) Was Luther erbte

Aber es war zu seiner Zeit eine mit vielen Wucherungen verfilzte Messordnung, die – und das war das Schlimmste – aus unserem Lob- und Dankopfer ein Sühnopfer gemacht hatte, vom Priester dargebracht und für Geld zu kaufen. Zu bestellen, um sich oder anderen, auch Verstorbenen, etwas Gutes zuzuwenden, nämlich die Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Unmöglich, ja schrecklich schien es Luther, dass wir sollten Gott etwas abkaufen können mit unserm Tun oder Geld. Das hat er mit aller Leidenschaft bestritten.

Schlimm auch, dass der Gottesdienst in lateinischer Sprache vollzogen wurde, den meisten Menschen damit unverständlich. So kam das Wort vom „Hokuspokus“ auf, das der Priester da am Altar veranstaltete, verballhornt aus dem Lateinischen „Hoc est corpus meum“ (Das ist mein Leib). Schlimm auch, dass den Laien nicht mehr der Kelch mit dem Blute Christi gereicht wurde. Aber das hatte übertriebene Ehrfurcht veranlasst und die Angst, etwas zu verschütten. Und dem hatte die Kirche dann nachgegeben. Am Ausgang des Mittelalters begnügten sich viele Christen mit der „Augenkommunion“, dem bloßen Zuschauen bei der Konsekration, statt mit wirklicher Teilnahme und Empfang des Sakraments. Luther hatte viel zu bessern, zu reinigen, zu klären.

4) Wittenberger Zustände

Das brauchte aber seine Zeit, die mancher nicht aufbringen mochte, dem eine Neuordnung nicht schnell genug kommen konnte. Ein krasses Beispiel dafür ist Andreas Carlstadt, anfangs Luthers Kollege als Professor an der Wittenberger Universität, dann aber mutierte er zum erbitterten Gegner des Reformators. Er war eitel, geltungsbedürftig und unbelehrbar. Während Luther hundert Tage auf der Wartburg „weggesperrt“ war, nahm Carlstadt in Wittenberg das Heft in die Hand und entfesselte eine Kulturrevolution. Den Studenten bläst er ein, die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit und das Verständnis des göttlichen Wortes käme aus unmittelbarer Erleuchtung des Geistes von oben, da brauche es kein Studium, kein Lernen, keine Ausbildung, keine Führung. Und Carlstadt krepelt auch gleich den ganzen üblichen Gottesdienst um: zu Weihnachten (!) 1521 führt er eine ganz neue Messe ein: keine Beichte mehr vorweg, die auf den Sakramentsempfang vorbereitete, keine lateinischen Gesänge mehr, nur noch deutsche Sprache, Weglassung aller Texte, die nach Opfer klingen, keine Elevation (= Aufhebung der konsekrierten Gaben), Austeilung der Hostien in die Hand und so, dass jeder den Kelch selbst ergreift, Austeilung des Kelches nun auch an die Laien (was bisher nicht erfolgte), kein Messgewand des amtierenden Geistlichen, keine Kerzen, Entfernung und Zerstörung aller Bilder, Kruzifixe, Statuen, kein Fasten als Vorbereitung, keine Wochengottesdienste, die Kirche wochentags verschlossen. Es war ein umfangreiches Programm, und manches davon war ja auch gar nicht verkehrt. Aber nur manches. Und

wenn uns etwas davon heute sehr bekannt vorkommen will, dann sieht man: Carlstadts Geist ist noch lebendig! Das Fatale war die Mischung von Richtigem und Falschem. Deutsche Gottesdienstsprache – ja! Entfernung aller verkehrten Opfervorstellungen und entsprechender Texte – ja! Austeilung auch des Kelches – ja! Aber das andere: Nein! Denn dahinter stand alsbald die Leugnung der wahren Gegenwart von Leib und Blut Christi, dem wir mit unseren Gesten und unserm Verhalten Ehre und Respekt erweisen. Carlstadt schlug sich ganz konsequent sehr bald auf die Seite der Leugner, der „Sakramentierer“, wie man damals sagte, und der Sektierer, der Wiedertäufer, die 1522 in Wittenberg Einzug hielten.

Am 6. März 1522 aber kehrte nun Luther zurück von der Wartburg ins aufgewühlte Wittenberg, wo inzwischen alles drunter und drüber ging. Und was tat Luther? Drei Tage nach seiner Rückkehr beginnt er mit einer Serie von Predigten, den berühmten acht Invocavit-Predigten, die er bis 16. März hielt. Und allein mit diesen Predigten beendet er das Chaos, weist Carlstadt in die Schranken, vertreibt die zwischenzeitlich aufgetretenen „Zwickauer Propheten“ aus der Stadt, stellt die Ordnung wieder her.

Im Gottesdienst, so sieht das jetzt aus, hört man wieder lateinische Gesänge, wie gehabt; Kerzen, Messgewänder, Weihrauch, Elevation – wie gehabt; Mundkommunion – wie gehabt (damit auch jeder spürt: hier bedient man sich nicht selbst, hier ist man ganz und gar nur Empfänger); Luther führt auch die Kommunion unter nur einer Gestalt (der Hostie) wieder ein, wer allerdings auch den Kelch will, der soll ihn bekommen. Beichte vorweg – selbstredend. Das einzige, das Luther von Carlstadts Neuerungen gelten lässt, ist die Entfernung aller Texte und Formulierungen, die das heilige Mahl zu einem Sühn-Opfer umfunktionieren, zu einer aufsteigenden statt herabsteigenden Gabe. Diese Reorganisation des Gottesdienstes ist ein erstaunlicher, zunächst überraschender Sachverhalt. Er drückt aber genau aus, worauf Luther Wert legte: 1) alles beizubehalten, was nicht der Heiligen Schrift widerspricht; 2) Rücksicht zu nehmen auf die „einfachen“ Gemeindeglieder; 3) behutsam vorzugehen und Bewährtes zu bewahren. Luther war kein Bilderstürmer, kein Revolutionär.

5) Was Luther einbringt

Ihm lag daran, den Gottesdienst zur Sache nicht allein der Geistlichen, sondern des ganzen Kirchenvolkes zu machen, das natürlich mehrheitlich deutsch sprach. So bringt er ab 1523/24 etwas ein, was die Beteiligung der Gemeinde auf ganz neue Weise förderte: seine Kirchenlieder. 37 an der Zahl hat er geschaffen, teilweise auch die Melodien dazu. Es sind Psalmlieder, das Glaubenslied, Übertragungen lateinischer Hymnen, das Vaterunser-Lied, das Sanctus-Lied „Jesaja, dem Propheten, das geschah...“, das verdeutschte Te Deum, die Litanei. Und es fällt auf, in welchem Umfang Luther da auf „Erbgut“ zurückgreift: Es soll doch ja das Erbe der Väter bewahrt werden! Denn man will nicht, man

soll nicht auf die Seite der Sektierer treten, sondern bei den Vätern bleiben. Unter den Psalmliedern ist das wohl bekannteste „Ein feste Burg“, vermutlich 1528 entstanden, als Luther gerade seine gewaltige (und vielleicht bedeutendste) Schrift veröffentlicht hatte „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis“, gerichtet gegen Zwingli und alle Leugner der Realpräsenz Christi im Sakrament. Dem Zwingli sollte der Reformator dann im Folgejahr 1529 in Marburg gegenüber treten. Die letzte Zeile der dritten Strophe „Ein Wörtlein kann ihn [= den Teufel] fallen“ hat wohl einen konkreten Bezug zur damaligen Situation: Luther schrieb dies „Wörtlein“ in Marburg mit Kreide auf die Tischplatte und schlug die Tischdecke, die darüber lag, im entscheidenden Augenblick der Disputation zurück, dass alle es lesen konnten: „EST“ stand da geschrieben, „Das IST mein Leib“, und also kein „Das bedeutet, das symbolisiert“, wie Zwingli wollte. „Das Wort sie sollen lassen stahn / und kein’ Dank dazu haben“.

Gehen wir zurück ins Jahr 1523. Da verfasste Luther eine kurze Stellungnahme „Von der Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine“ (WA 12, 35ff; W² X, 220ff). Darin lesen wir: „Der Gottesdienst, der jetzt allenthalben gehet [= gebräuchlich ist], hat eine feine, christliche Herkunft, gleichwie auch das Predigtamt. Aber gleichwie das Predigtamt verderbet ist durch die geistlichen Tyrannen, also ist auch der Gottesdienst verderbt durch die Heuchler. Wie wir nun das Predigtamt nicht abtun, sondern wieder in seinen rechten Stand begehren zu bringen, so ist auch nicht unsere Meinung, den Gottesdienst aufzuheben, sondern wieder in rechten Schwang zu bringen“. Luther nennt dann drei „große Missbräuche“, die den Gottesdienst entstellen haben: 1) Dass man „Gottes Wort geschwiegen“ habe [= nicht verkündigte], 2) das Eindringen „unchristlicher Fabeln und Lügen“, 3) dass man den Gottesdienst „als ein Werk getan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben“ (das zielt auf die Messopfer-Vorstellung).

Luther will zur Abstellung dieser Missbräuche keinen Gottesdienst dulden, „es werde denn Gottes Wort gepredigt und gebetet, und sei es auch auf’s kürzeste“.

Er rät zu folgender Praxis: Täglich (!) früh um vier oder fünf Uhr Matutin (Frühgottesdienst) mit Schriftlesung (aus dem Alten Testament), Auslegung, Psalmgesang, – „alles in einer Stunde ausgerichtet“. Abends um sechs oder fünf Uhr abermals Schriftlesung (aus dem Neuen Testament), dann Auslegung, loben, singen, beten, eine Stunde lang: das ist die Vesper. Frei steht es, dazu auch noch das Mittagsgebet zu halten. Sonntags will er’s haben „wie bisher gewohnt Messe und Vesper singen“, morgens mit Predigt über das Sonntags-Evangelium, abends über die Epistel; dann die Sakramentsspendung. Tägliche Messfeier will er abgetan wissen (die ja zumeist ohne Kommunikanten blieb), es sei denn „etliche...begehrten das Sakrament“. „Die Gesänge [lateinisch!] in den Sonntagsmessen und Vesper lasse man bleiben, denn sie sind fast [= sehr] gut“.

6) „Formula Missae“ und „Deutsche Messe“

Ein halbes Jahr nach dieser „Grundsatzserklärung“ legt Luther erstmals eine volle Gottesdienstordnung vor, die „Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensis“, also eine ganze *lateinische* Ordnung (WA 12, 2105ff; W² X, 230ff). Ich zitiere aus der deutschen Übersetzung von Speratus: „Auf’s erste bekennen wir, dass wir (nicht daran denken, noch auch) nie gedacht, allen äußerlichen Gottesdienst abzutun, sondern den, so bisher in Gebrauch ist, aber mit vielen Zusätzen verderbt, wieder zu fegen und anzeigen, welches der rechte christliche Brauch ist“. Und den sieht Luther in der Messe zur Zeit der Apostel, des Athanasius und Cyprian und Basilius d. Gr. Er behält bei, was nicht durch falsche Opfervorstellungen kompromittiert ist. Das sind Introitus, Kyrie, Gloria, Kollektengebet, Epistellesung, Graduale und Halleluja, Evangelium (mit freigestelltem Gebrauch von Kerzen und Weihrauch!), Nicänum, deutsche Predigt („besser vor der Messe“), Präfation, Konsekration, Sanctus, Elevation, Vaterunser, Friedensgruß, Kommunion Agnus Dei, Dankkollekte, Segen.

Neben diese ganz konservative lateinische Messordnung tritt drei Jahre später in deutscher Sprache die „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ (WA 19, 72ff; W² X, 226ff). Erst jetzt, 1526, also fast vier Jahre nach Abklingen der Wittenberger Unruhen, wird der Gottesdienst ganz ins Deutsche gebracht, probeweise bereits im Oktober 1525 so gehalten. Auch nach dieser Ordnung bleiben Mette und Vesper wochentags und sonntags in Brauch. Der Messgottesdienst wird *gesungen* (auch die Lesungen), der Predigt folgt eine Vaterunser-Paraphrase und Vermahnung, dann (vermutlich, aber nicht extra genannt, die Präfation), Konsekration, Austeilung von Leib und Blut Christi jeweils nach den entsprechenden Einsetzungsworten; Kollektengebet und Segen beschließen den Gottesdienst. Dies ist insgesamt eine Ordnung, die auf den „normalen“ Christen und einfache Verhältnisse zugeschnitten ist, von Luther auf vielfaches Drängen und Bitten hin verfasst, um das Ärgernis abzustellen, dass „ein jeglicher [Pfarrer] eine eigene [sc. Messe] macht“. Die Formula missae von 1523, so sagt Luther ausdrücklich, will er „hiermit nicht aufgehoben oder verändert haben“. „Messgewänder, Altar Lichter [lassen wir] noch bleiben...“ Was ihm aber vorschwebte war eine andere als die übliche Position des Priesters: Der müsste „sich immer zum Volk kehren“, also „versus populum“, zum Volk hin, zelebrieren, mithin hinter dem Altar stehen, damit die Gemeinde hineinschauen könnte in die heilige Handlung und die ererbte Trennung von Klerus und Kirchenvolk aufgehoben (oder zumindest abgemildert) wäre.

Zu Luthers Zeit stand die Ordnung der Messe zwar im Aufbau und der Grundstruktur fest, in vielen Einzelheiten aber folgte man unterschiedlichen lokalen Bräuchen und regionalen Traditionen. Erst das Konzil von

Trient legte in seiner Spätphase in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1562!), also lange nach Luthers Tod, die Tridentinische Messordnung für die Römische Kirche bis in alle Einzelheiten fest, verbindlich gemacht 1570 als Einheitsmissale, „von nun an in allen [römischen] Kirchen allein maßgebend...und dass daran nichts mehr geändert werden dürfe“ (Jungmann, *Missarum Solemnia* Bd I, 1949, S. 176). So konnte Luther, 44 Jahre vorher, noch ganz unbefangen für einen freien Umgang mit der von ihm vorgeschlagenen Ordnung plädieren, zumal ihm jegliche gesetzliche, möglicherweise für verdienstlich angesehene Regelung von vornherein verdächtig war. Ganz in seinem Sinne erklärte 1530 die *Confessio Augustana* im 7. Artikel, dass gleichförmige Zeremonien (also die einheitliche Liturgie) nicht zur Voraussetzung der Einheit der Kirche und ihrer Katholizität gehören: „Und ist nicht not zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden...“ (BSLK S. 61). „Gottesdienstordnungen dürfen nicht als unwandelbar angesehen werden. Vielmehr braucht das zeitlose heilige Geschehen immer auch zeitgemäße Ausdrucksformen. In zeitnaher Sprache das zu bewahren, was uns überkommen ist“, darauf kommt es an (aus dem „Geleitwort“ zur „Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende“ der SELK, 1996, S. 5*).

7) Was solcher Gottesdienst bedeutet

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Mit Luther und den Vätern Gottesdienst halten, bedeutet: Wir stehen vor dem lebendigen, dreieinigen Gott. Wort und Sakrament versichern uns Seiner Gegenwart. Christus selbst ist die Mitte des Geschehens, ER spricht zu uns mittels der Schrift und ihrer Auslegung. Ihn begrüßen wir z. B. mit dem Kyrie eleison und den Rahmentücken des heiligen Evangeliums, und Seine Stimme lässt Luther bei den Einsetzungsworten musikalisch von allen menschlichen Stimmen deutlich unterschieden sein. Christus erweisen wir mit Gesten (wie Kniebeugung und Kreuzzeichen), mit Blumen und Kerzen, Liedern, Musik, Gewändern und allem „Schmuck der heiligen Orte“ (Wilhelm Löhe) die Ehre und den Dank für „das Wunder Seiner barmherzigen Gegenwart im heilsamen Wort und in den lebenspendenden Sakramenten“ (Geleitwort zur Agende I).

Gottesdienst ist ein Dienst, den in erster Linie Gott uns erweist, nicht umgekehrt. Aber wir dürfen antworten mit unserm Gebet und Liedern, wie Luther das 1544 bei der Weihe der Schlosskirche zu Torgau so treffend formuliert hat: ein Gotteshaus (und damit der Gottesdienst) sei dahin gerichtet, „dass nichts anderes darin geschehe, denn dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (WA 49, 588ff; W² XII, 1962). Gott ist Geber, wir die Empfänger; Er das Subjekt, wir die „Objekte“ Seines Redens und Handelns.

Den Gottesdienst hält dieser HERR, JESUS CHRISTUS selbst. ER ist Zelebrant und Prediger, SEINE Diener am Altar und auf der Kanzel nur Werkzeuge und Mittel. Also ist es nicht des Pastors Gottesdienst noch der der Gemeinde. Von daher sind manche Begrüßungen der Gemeinde (wie heute häufig praktiziert) durchaus fragwürdig: Weder der Pastor noch die Gemeinde laden zu „ihrem“ Gottesdienst ein, sondern CHRISTUS lädt ein, ist Gastgeber und Hausherr.

Der Gottesdienst soll Ausdruck geben der „doctrina evangelii“, d. h. er dient der In-Kraft-Setzung, Verkündigung und Anwendung des Evangeliums, des Heiles. Um das zu gewährleisten, müssen seine Ordnung und alle Texte, ja auch die Musik schriftgebunden und bekenntniskonform sein. Der Gottesdienst „bezeugt...den Glauben der Christenheit. Was in ihm gebetet und gesungen, ausgesprochen und verkündet wird, ist gebetete und gesungene Lehre der Kirche, auf CHRISTUS bezogen und gesättigt mit dem Wort Heiliger Schrift. Nichts darf zur Liturgie gehören, was nicht mit der Lehre in Einklang steht und ihr nicht Ausdruck gibt; nichts soll gelehrt werden, was nicht zu Anbetung, Bitte und Lobpreis führt“ (Geleitwort zur Agende I). Nach altkirchlichem Grundsatz müssen immer die „lex orandi“ (= Liturgie) und die „lex credendi“ (= Bekenntnis) einander entsprechen, das eine ist Ausdruck des anderen. Aus dem Gottesdienst wird ablesbar, welche Schriftgebundenheit die jeweilige Gemeinde und ihr Hirte haben, welches Bekenntnis gilt, welche Lehre geführt wird. Wenn Lesungen, Gebete, Musik, Gesten, Verhalten des Pastors und der Gemeinde das nicht (mehr) deutlich machen, wird das Bekenntnis verleugnet.

Es ist ein Missverständnis, will man im Gottesdienst in erster Linie eine „missionarische“ Veranstaltung sehen, die in allen Stücken auch dem Ungeübten verständlich sein muss. Das kann und muss ein Gottesdienst nicht leisten. Luther hat ganz bewusst im Gottesdienst eine „Sakralsprache“, nicht die Alltagssprache verwendet (was nicht in Gegensatz steht zu seinem Grundsatz, „dem Volk auf's Maul zu schauen“). Er wusste: Zum Gottesdienst muss man angeleitet werden, er erfordert Einübung und erschließt sich nicht auf Anhieb.

Gottesdienst nach Luther und den Vätern läuft von Beginn an auf das Altarsakrament, die Eucharistie zu. Die Confessio Augustana benennt ganz klar als Zielvorstellung die sonntägliche Sakramentsfeier: „Man legt den Unsern mit Unrecht auf, dass sie die Messe sollen abgetan haben. Denn das ist öffentlich, dass die Messe...bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird denn bei den Widersachern... So ist auch in den öffentlichen Zeremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen...“ (CA XXIV, BSLK 91). Denn „die Brücke von denen, die heute anbeten, zu denen, die es in den Jahrhunderten vor uns getan haben“ (Geleitwort zur Agende I) gilt es zu erhalten. Der Wittenberger Altar von Lucas Cranach hat solchen Brückenschlag unmissverständlich abgebildet: Die Predigt trägt zu uns das Geschehen des Kreuzopfers CHRISTI, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, die sich dann vor unseren Augen, in unserer Mitte wiederholt. Schneidet man die Sakramentsfeier vom

sonntäglichen Gottesdienst ab, so ist das Kernstück ausgeblendet. Luther wäre erschrocken. Denn da, im heiligen Mahl, öffnet sich über uns der Himmel, werden wir gleichsam angekoppelt an den himmlischen Gottesdienst und vereinen unsere Stimmen mit den Chören der himmlischen Heere. „Die heilige Liturgie... [die unseren Gottesdienst mit Luther und den Vätern bestimmt] ruft uns vor Gottes Thron ... ‚Erhebet eure Herzen!‘ Und unser Bekenntnis soll lauten: ‚Wir erheben sie zum HERREN‘“. Wo das geschieht, da dürfen wir singen: „Auf ewig ist verschwunden, was Erd und Himmel trennt, denn Gott hat sie verbunden im heil’gen Sakrament“ (ELKG 476, 3).